



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.XXXI. Unzufriedenheit der Schweden über den zu Längerich gemachten Schluß.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Julius.

ten zu Continuirung nothwendiger Communication, so wohl mit den Herren Kayserlichen daselbsten, als auch den Churfürstlichen, zu jetztgedachten Münster zu pflegen, verbleiben, und denselben Zween aus dem Fürstlichen Collegio, nemlich abermahls einer von der Geistlichen und Weltlichen Banck, wie auch zween aus dem Städte-Rath beygeordnet werden sollten; allermassen man dißfalls bey allerhöchster ernannter Kayserlichen Majestät, mit einem absonderlichen mehr allerunterthänigsten Bedencken einzukommen nicht unterlassen wird, zugleich aber die Kayserliche Hochansehnliche Herren Gesandten gebühlich zu ersuchen, Sie geruhen von diesem Churfürstlichen Collegial-Schluß allerhöchster Ihrer Kayserlichen Majestät, zu Gewinnung Zeit, und mehrer der Sachen Beschleunigung, forderlichen Bericht zu erstatten, und an ihrem hohen Ort die Kayserliche allergnädigste Approbation darsüber unbeschwehrt zu befördern ꝛc.

1645.
Julius.

§. XXXI.

Unzufriedenheit der Schweden über solchen Schluß.

Salvi Discours darüber mit dem Brandenburg. Legato.

Als aber SALVIUS von solchem zu Längerich gemachten Schluß, Nachricht bekam verursachte es sofort bey den Schweden große Bewegung, und declarirte derselbe, gegen den Chur-Brandenburgischen Gesandten von Löben, in einem Privat-Discours folgendes: „Es wäre in solchem Schluß die Crone Schweden sehr despectiret, da die Friedens-Tractaten, den Präliminarien zuwider, von „Ösnabrück gar hinweg, und nach Münster „gezogen werden wollten; Sie, die Schwedischen Legati, würden solches nimmer „mehr verstaten, sondern viel lieber, von „Ösnabrück hin zur Armée ziehen, und „daselbst mit dem Kayser allein tractiren; „die Churfürstlichen wollten ihnen nur einen blauen Dunst vormachen, als wenn „die Deputation calsfiret wäre, da sie doch „nur von dem blossen Nahmen abstrahiret, hingegen die Deputation allerdings, in substantialibus gelassen hätten; „andern Fürsten und Ständen wollten man mit Worten ihre Jura Suffragii einräumen, in effectu aber thäte man „ihnen solche entziehen; Es wäre dieses „wider die Reichs-Verfassung; die Fürstliche und Reichs-Städtische Abgesandten, hätten ein wohlgegründetes Bedencken de Modo Agendi übergeben, wel-

ches dem Längerichischen Schluß ganz zuwider sey. ꝛc.

Da nun der Chur-Brandenburgische Gesandte hierüber betreten war, daß SALVIUS schon von dem, was zu Längerich vorgegangen sey, Nachricht hätte; und sich declarirte, er wollte nebst dem Chur-Maynßischen Gesandten, des folgenden Tages zu den Schweden kommen, und ihnen das Conclufum ordentlich vorbringen, da sie es dann zur Erinnerung, an andere, öffentlich communiciren könnten; So gab SALVIUS zur Antwort, „Er „wollte ihnen nicht rathen, daß sie solche „Handel öffentlich fürtrügen, sie, die „Schwedischen würden nicht unterlassen, „ihnen einen Rebuffum zu geben, daraus „Widerwillen und unfreundliches Wesen „erfolgen möchte, thäten derowegen die „Churfürstlichen besser, daß sie ihre Schlüsse änderten, und andern Reichs-Ständen nicht fürgriffen, sonderlich auch der „Cron Schweden keinen Despect zuzügen ꝛc.

Dieser des SALVI discours bewog den Chur-Brandenburgischen Gesandten von Löben, daß er sich declarirte, er wolle, nach Münster reisen, und daselbst bey den übrigen Churfürstlichen Legatis den Längerichischen Schluß zu hintertreiben suchen.

Nota.

Hieraus erhellet, daß demjenigen nicht also seyn müsse, was in PROTOCOLLO Tractatum Pacis Westphal. pag. 196. steht, daß nemlich die Brandenburgische Gesandten, das zu Längerich gemachte Conclufum, den Schweden heimlich communiciret, mit ihnen colludiret, und gefährliche Absichten, welche daselbst mit gohäßigen Worten ausgedrucket sind, dabey geführt hätten.

§. XXXII.

Der Schwed. Mistrauen

Nachdem aber die Schweden nachgehends erfuhren, wie er, der Brandenburgische

Gesandte, sich gegen andere hätte vernehmen lassen, er wolle vielmehr zu dem Leg. Min-